

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 16.12.2015

Betreff: Vollzug der Baumschutzverordnung;
hier: Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen
für Private, festgestellte Verstöße, sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das
Stadtgartenamt im Jahr 2014;
Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenats vom 02.06.1999 und Nr. 6 des
Umweltsenats vom 24.07.2001; Bericht der Verwaltung

Referent: Lfd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

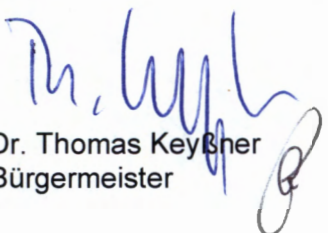
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung sowie über den festgestellten Verstoß gegen die Baumschutzverordnung wird Kenntnis genommen.
2. Ebenso wird vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes Kenntnis genommen.

Landshut, den 16.12.2015

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister